



# BODENAUSHUB Umgang im Landkreis Goslar

## Harztypische Bodenbelastungen

Der Boden im Landkreis Goslar ist aufgrund der Bergbauvergangenheit fast flächendeckend mit Schadstoffen belastet. Harztypisch belastet ist Boden, der

- aus dem Landkreis Goslar stammt,
- mit Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Zink u. a. angereichert ist,
- außerhalb von Altlasten angefallen ist und
- weniger als ein Drittel bodenfremder Bestandteile enthält.

### Ist Ihr Boden harztypisch belastet?

Die verschiedenen hoch belasteten Teilgebiete sowie der jeweilige Umgang sind in der Bodenplanungsgebietsverordnung geregelt.

Über eine digitale Karte erfahren Sie, ob Ihr (Bau-)Grundstück in einem belasteten Gebiet liegt:

[www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de):

## Wohin mit dem Bodenaushub?

Liegt die geplante Baumaßnahme in einem belasteten Teilgebiet, müssen Sie mit dem Bodenaushub sehr sorgfältig umgehen (insbesondere in den Teilgebieten 1 und 2).

Grundsätzlich kann überschüssiger Boden auf dem Grundstück verbleiben, auf dem er angefallen ist. Bitte beachten Sie dabei immer die Regelungen der Bodenplanungsgebietsverordnung!

Bodenaushub, der nicht auf dem Grundstück genutzt werden kann, muss an anderer Stelle verwertet werden. Bei harztypisch belastetem Boden haben Sie ohne weitere Untersuchungen folgende Verwertungsmöglichkeiten:

- innerhalb gleich oder höher belasteter Gebiete (notwendige Sanierungsmaßnahmen beachten!)
- bei der Rekultivierung von Deponien
- bei der Sanierung von Altlastenflächen
- in den zugelassenen Verwertungsanlagen (aktuelle Liste auf unserer Website)

Für sehr sensible Bereiche, z. B. Kinderspielflächen oder Landwirtschaft, gilt dies in der Regel nicht.

## Kontaktinformationen

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

Landkreis Goslar  
Fachbereich Bauen und Umwelt

Kontakt: Finn Sonnemann  
05321 76-686  
finn.sonnemann@landkreis-goslar.de

Adresse: Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar



Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unseren ergänzenden Flyern/Broschüren:

- **Bergbaugeschichte - Auswirkungen auf Böden und Umwelt**
- **Bodenplanungsgebiet im Landkreis Goslar**
- **Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden**

Impressum



Fachbereich Bauen und Umwelt

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar

E-Mail: info@landkreis-goslar.de  
www.landkreis-goslar.de

Bildquellen: 1 iStock/zhaojankang, 2 LGLN, Landkreis Goslar, 3 iStock/kellyreekolibry, 4 Landkreis Goslar

Mai 2023



## Wohin mit dem Bodenaushub?

## Weitere Tipps

### Bitte beachten Sie:

Es ist ein Nachweis der fachgerechten Verwertung des belasteten Bodens erforderlich, wenn

- der Boden im Teilgebiet 1 oder 2 angefallen ist und
- der Bodenüberschuss mindestens 6m<sup>3</sup> (10 t) beträgt.

Der Nachweis muss enthalten:

- Herkunft und Menge des Bodenmaterials
- Art der Verwertungsmaßnahme
- Angaben zum Einbaugrundstück (Eigentümer, Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Angaben über den Beförderer
- Gütenachweis oder Analyseergebnisse (sofern vorhanden)
- Beginn und Ende der Baumaßnahme

Auf unserer Website finden Sie einen Vordruck für Ihren Nachweis. Suchen Sie einfach nach „Onlinevordruck BM neu“.

Der Nachweis muss vor Beginn der Entsorgung erbracht, beim Transport mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

Sie möchten Bodenmaterial außerhalb des Bodenplanungsgebietes verwerten?

Ihr Grundstück liegt auf farblich nicht gekennzeichneten Flächen?

Auch hierfür können wir Ihnen wichtige Informationen geben, um den richtigen Umgang mit den Böden zu klären. Kontaktieren Sie uns!

### Was können Sie sonst tun?

- Prüfen Sie eine eventuelle Bodenbelastung (s. Bodenplanungsgebietsverordnung) und die Menge des zu erwartenden Bodenaushubs.
- Denken Sie über möglichst geringe Eingriffe in den Boden nach, um eventuellen Überschussboden zu vermeiden.
- Planen Sie die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Überschusses an Boden und stimmen Sie diese mit uns ab.